

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
**SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis**

Herrn Landrat  
Werner Stump

im Hause

19.04.2012

**Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung des Kreistages wegen besonderer Dringlichkeit**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, unverzüglich, möglichst noch im Monat April, eine Sondersitzung des Kreistages einzuberufen mit dem folgenden Tagesordnungspunkt:

**Wiederbesetzung der Stelle der Kreisdirektorin**

Wir stellen dazu den folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt,

a.) unverzüglich das Verfahren der Besetzung die Stelle der Kreisdirektoren bzw. des Kreisdirektors durch Neuausschreibung einzuleiten.

oder

b.) eine andere Maßnahme im Sinne des § 47 Abs. 1 der Kreisordnung NRW zu treffen.

**Begründung:**

In der Sitzung des Kreistages am 15. März 2012 ist die notwendige gesetzliche Mehrheit zur Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaberin nicht zu Stande gekommen. Gemäß § 47 Abs. 2 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 71 der Gemeindeordnung NRW ist die Stelle damit auszuschreiben.

...

Dies zieht ein zeitraubendes Verfahren nach sich. Eine Ausschreibung könnte in der regulären Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2012 beschlossen werden. Bei Beachtung der üblichen Fristen kann die Wahl dann frühestens in der Sitzung des Kreistages am 04. Juli 2012 erfolgen. Bewerber/-innen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, haben erfahrungsgemäß Kündigungsfristen oder beamtenrechtliche Fristen von mindestens drei Monaten zu beachten. Anstatt eines von den Abläufen her wünschenswerten nahtlosen Übergangs droht stattdessen eine monatelange Vakanz auf der Stelle.

Angesichts der dann bevorstehenden Sommerurlaubszeit, der häufigen Abwesenheiten des Herrn Landrates, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der anstehenden internen Arbeiten zur Haushaltsaufstellung, die ja nach derzeitiger Verwaltungsgliederung in den Aufgabenbereich der Stelle fallen, erscheint uns diese Zeitdauer nicht hinnehmbar.

Aus gutem Grund läßt das Gesetz eine Entscheidung über die Neubesetzung einer Wahlbeamtenstelle bereits ein halbes Jahr vor Ablauf der Amtszeit zu. Dieser vom Gesetzgeber eingeräumte Zeitraum ist hier nicht genutzt, vielmehr durch ein monatelanges internes Gerangel um die Durchsetzung der Vorstellungen der Kreisspitze ersetzt worden.

Auch bislang sind keine Vorstellungen der Führung des Kreises über das weitere Vorgehen bekanntgeworden, sondern lediglich Presseverlautbarungen, die durchaus als Mißachtung der freien Entscheidung des Kreistages gedeutet werden können.

Die SPD-Fraktion sieht die besondere Dringlichkeit geboten, um den Monat Mai für eine möglichst übergangslose Wiederbesetzung der Stelle zu nutzen. Zumindest könnte beim Wechsel der/die Nachfolger/-in bekanntgegeben werden. Mit dem entstandenen Eindruck, die Kreisorgane seien handlungsunfähig, wollen wir uns nicht identifizieren lassen.

Aus den dargelegten Gründen bitten wir, die beantragte Sondersitzung des Kreistages unverzüglich herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Krings  
Fraktionsvorsitzender

**Verteiler:** Fraktionen, Gruppen, Herr Dedecke